



Gemeinde Haverlah

Der Bürgermeister
65.13.00/40 Beh/Hm

Haverlah, den 10.07.2017

(Homann)
Status: öffentlich

Beschlussvorlage Gemeinde Haverlah	DS Nr.: X/025 (Ha) AMT III Bauen/Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Burkhard Behne			
Baulandförderung in der Gemeinde Haverlah				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Haverlah	15.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Haverlah		öffentlich	Entscheidung	2

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge entscheiden, ob im Haushaltsjahr 2017 weitere Haushaltsmittel für eine Baulandförderung eingestellt werden.

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Haverlah hat in seiner Sitzung am 18. März 2013 eine Baulandförderrichtlinie beschlossen. Hintergrund ist die Tatsache, dass insbesondere für Familien mit Kindern ein Anreiz geschaffen werden soll sich in der Gemeinde Haverlah niederzulassen.

Ein Exemplar dieser Baulandförderrichtlinie ist zur Kenntnis aller Ratsmitglieder in der **Anlage 1** beigelegt.

Die Baulandförderung bezieht sich nicht ausschließlich auf Neubaugebiete. Hierzu ist im § 2 geregelt, dass auch Neubauvorhaben im sog. Innenbereich innerhalb der Ortslage förderfähig sind.

Die Richtlinie ist mit Wirkung vom 1. April 2013 in Kraft getreten. In den einzelnen Haushaltsjahren ergaben sich nachfolgende Zahlungen:

Jahr	Haushaltsansatz	Auszahlung
2014	10.000 €	4.000 €
2015	10.000 €	2.000 €
2016	8.000 €	4.000 €
2017	6.000 €	4.000 €

Bei der Baulandförderung handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde Haverlah.

Die Bauflächen im Baugebiet „Sehlder Weg“ sind nunmehr gänzlich verkauft. Aktuell liegen der Gemeinde Haverlah 2 Förderanträge für die Baulandförderung vor. Nach den Regelungen der zitierten Baulandförderrichtlinie wäre hier ein Gesamtbetrag in Höhe von 10.000 € auszusahlen. Ob weitere Anträge eingehen ist nicht zu prognostizieren, da die persönlichen Verhältnisse der „Neubürger“ nicht abschließend bekannt sind.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2017 stehen bei Konto 57110.431800 - Zuschüsse an private Bauherren - vom Haushaltsansatz (6.000 €) noch 2.000 € zur Verfügung.

Insofern möge entschieden werden, ob im Rahmen des Nachtragshaushaltplanes weitere Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Anlage: Baulandförderrichtlinie Haverlah